

**Sechzehnter Tätigkeitsbericht  
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**Jahresbericht 2009**

**Berlin, im April 2010**

1. Einleitung .....	S. 2
2. Bürgerberatung .....	S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes	
2.4. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
2.5. Bürgerberatung im Land Brandenburg	
3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen .....	S. 14
4. Politische Bildung .....	S. 22
5. Politisch-historische Aufarbeitung .....	S. 27
5.1. Veröffentlichungen	
5.2. Veranstaltungen	
5.3. Fachtagung	
5.4. Ausstellung	
6. Ausblick .....	S. 34

## 1. Einleitung

Zum 60. Mal jährte sich 2009 das Inkrafttreten des Grundgesetzes, auch die Gründung der beiden deutschen Staaten war als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges 1949 erfolgt. Ein weiteres historisches Ereignis stand im Berichtszeitraum jedoch im Mittelpunkt der kollektiven Erinnerung und daher auch im Zentrum der Arbeit des Landesbeauftragten: die Friedliche Revolution der Jahre 1989/90.

Im Frühjahr 1989 hatte ein offenkundiger Wahlbetrug der in der DDR faktisch allein herrschenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) dazu geführt, dass sich die allgemeine Resignation der Bevölkerung zu wandeln begann. Zunächst auf eine verschwindend kleine Minderheit beschränkt, verstärkte sich im Verlauf der Monate der Widerstand gegen das illegitime Regime. Immer mehr Menschen erhoben ihre Stimme oder kehrten der DDR den Rücken. Die Fluchtwellen des Sommers, die Besetzungen der bundesdeutschen Botschaften in Prag, Warschau und andernorts sowie die Etablierung oppositioneller Gruppierungen und der sich auf den Straßen organisierende Protest zeigten eindringlich, dass einiges faul war im SED-Staat. Anfang Oktober entluden sich die angestauten Spannungen eruptiv. Nachdem es in Dresden bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen gegeben hatte, glaubte die Partei- und Staatsführung immer noch, den 40. Jahrestag der DDR am 7. Oktober in Ost-Berlin pompös inszenieren zu können. Doch sie hatte die Rechnung ohne das Volk gemacht. Eine gespenstische Szenerie entstand: Im Palast der Republik verkündete Erich Honecker vor geladenen Gästen die immerwährende Existenzberechtigung des Sozialismus auf deutschem Boden, vor dem Gebäude protestierten genau dagegen Tausende. In den folgenden zwei Nächten schlugen die Sicherheitskräfte derartige Unmutsbekundungen brutal nieder, doch schon am 9. Oktober zeigte sich in Leipzig, dass sie die Kontrolle verloren hatten. Einen Monat später fiel die Mauer in Berlin, dann auch die innerdeutschen Grenzen. Am 9. November 2009 erklärte Bundespräsident Horst Köhler dazu: „Heute feiern wir Deutsche gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern, dass vor zwanzig Jahren die Mauer fiel und die friedliche Revolution der Ostdeutschen das Tor zur Wiedervereinigung öffnete. Der 9. November 1989 war ein Tag der Freude.“

Nach diesem Tag gingen die Veränderungen in der DDR noch rasanter voran als zuvor. Immer mehr Spitzenfunktionäre mussten zurücktreten, ein Zentraler Runder

Tisch etablierte sich, unter dem anhaltenden Druck der Proteste verzichtete die SED schließlich auf ihren in der Verfassung verbrieften Führungsanspruch, und im Dezember konnte auch die Hinhaltenaktik der Regierung unter Hans Modrow nicht mehr verhindern, dass das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) seinem Ende entgegen ging – zahlreiche Besetzungen von Dienststellen des MfS erfolgten. Als bedeutsam sollte es sich mittelfristig zudem erweisen, dass die beiden „Supermächte“ USA und Sowjetunion zum gleichen Zeitpunkt förmlich das Ende des Kalten Krieges erklärten. In der DDR war Ende 1989 fast nichts mehr wie am Beginn des Jahres; die Zeichen standen auf eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Vor dem Hintergrund der Jubiläen, die aus den geschilderten Ereignissen folgten, erfüllte der Landesbeauftragte auch 2009 die ihm obliegenden Aufgaben. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei wiederum der Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur gewidmet. Gerade wegen des gesteigerten Interesses der Öffentlichkeit an der Friedlichen Revolution der Jahre 1989/90 wuchs der diesbezügliche Beratungsbedarf. Neben der intensiven eigenen Beratungstätigkeit entsprach der Landesbeauftragte der gestiegenen Nachfrage auch durch die umfängliche Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Mit zahlreichen Initiativen im Bereich der politischen Bildung sowie der politisch-historischen Aufarbeitung, mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Vorträgen, Seminaren und anderen Formen der Auseinandersetzung mit Geschichte und Folgen des SED-Regimes trug er effektiv dazu bei, die Erinnerung an diktatorische Herrschaft wachzuhalten und so Verständnis und Engagement für die Demokratie zu stärken.

## **2. Bürgerberatung**

Auch zwanzig Jahre nach der Friedlichen Revolution ist der Landesbeauftragte mit Anfragen aus der Bevölkerung befasst, die die Themenbereiche strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung, Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, Opferrente, Einsicht in MfS-Akten und Mitarbeit beim Ministerium für Staatsicherheit betreffen. In erster Linie suchen solche Menschen Beratung, die in der SBZ bzw. DDR unter politischen Verfolgungsmaßnahmen von Verwaltung oder Justiz gelitten haben. Seltener melden sich Personen, die in eine Mitarbeit beim Ministerium für

Staatssicherheit verstrickt waren. Zunehmend sind Anfragen von Angehörigen oder auch Betreuern von ehemals Verfolgten zu verzeichnen. Die Anzahl der Opfer der SED-Diktatur, die aus Alters- oder Krankheitsgründen ihre Rehabilitierungs- und Aufarbeitungsanliegen nicht mehr alleine voranbringen können, steigt. Insgesamt verharrte die Zahl der Bürgerberatungen auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

## **2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen**

### *Strafrechtliche Rehabilitierung*

Fragen hinsichtlich der Modalitäten zur Antragstellung auf strafrechtliche Rehabilitierung haben im Vergleich zum Vorjahr abermals zugenommen. Dies steht zum Teil noch immer im Zusammenhang mit der im Jahr 2007 verabschiedeten Regelung zur sogenannten Opferrente. Um diese Rente zu erhalten, ist u.a. eine strafrechtlich rehabilitierte Inhaftierungszeit von mindestens sechs Monaten nachzuweisen. Da mittlerweile die Berichterstattung in den Medien über die Möglichkeiten der Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen zurückgegangen ist, erfahren viele Betroffene jetzt erst über Umwege davon und suchen fachliche Beratung beim Landesbeauftragten. Dass sich das Landgericht Berlin mit einer gestiegenen Anzahl von Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitierung konfrontiert sieht, mag auch mit einer von den Medien verbreiteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2009 in Zusammenhang stehen. Demnach müssen die Rehabilitierungskammern der Landgerichte auch Anträge von in Heime der Jugendhilfe der DDR und in Jugendwerkhöfe eingewiesenen Menschen prüfen. Sollte eine genaue Prüfung der Einweisungsumstände und Unterbringungsbedingungen in diesen Einrichtungen im konkreten Fall ergeben, dass diese rechtsstaatswidrig bzw. menschenrechtswidrig waren, kann auch hier eine strafrechtliche Rehabilitierung angezeigt sein, so der Tenor der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. In der Folge gingen am Landgericht vermehrt Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern und Jugendwerkhofinsassen ein. Da die Bearbeitungszeiten dieser Anträge ohnehin lang sind und die Antragsteller zumeist über ein Jahr auf einen Beschluss zu ihrem Antrag warten müssen, ist mit einer weiteren Verlängerung der Bearbeitungszeiten zu rechnen. Viele Antragsteller berichten dem Landesbeauftragten über ihre Verärgerung über diese Zustände. Zudem können mögliche Folgeansprüche und Ausgleichsleistungen erst geltend gemacht werden, wenn ein Rehabilitierungsbeschluss vorliegt.

Es ist vor diesem Hintergrund aus Sicht des Landesbeauftragten dringend geboten, die Rehabilitationskammer des Landgerichts personell so auszustatten, dass die eingehenden Anträge in überschaubarem Zeitraum bearbeitet und entsprechende Beschlüsse getroffen werden können.

Zum Beispiel Frau W.:

Die 17-jährige Frau W. kam mit einer Freundin an einem Aprilabend im Jahr 1989 von einem Discobesuch und war auf dem Heimweg, als sie beobachtete, wie zwei Herren in Zivil zwei junge Männer verhafteten. Von einem der beiden Herren, die vorgaben, Angehörige der Volkspolizei zu sein, wurden die jungen Frauen aufgefordert, ihre Personalausweise vorzuweisen. Nachdem sie die Ausweise gezeigt hatten und ihren Unmut über den Staat, in dem solche geheimpolizeilichen Übergriffe möglich sind, geäußert hatten, wurden sie ebenfalls verhaftet und die Nacht hindurch verhört. In der Folge kam es zu einer Verurteilung wegen sogenannter öffentlicher Herabwürdigung. Frau W. stellte im Februar 2009 einen Antrag auf Einsicht in ihre MfS-Unterlagen und einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung. Der Antrag auf Stasiakteneinsicht wurde im Herbst 2009 beschieden, da er wegen des gestellten Rehabilitierungsantrags mit hoher Dringlichkeit versehen und schnell bearbeitet wurde. Auf den Rehabilitierungsantrag reagierte das Landgericht Berlin bislang nur mit einer Eingangsbestätigung.

#### *Besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente)*

Die Bearbeitung von Anträgen auf die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) geschieht in Berlin mittlerweile relativ zeitnah und unproblematisch, weil die Antragseingänge beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Vergleich zu 2007 zurückgegangen sind. Insgesamt wurden beim Landesamt im Jahr 2009 660 Anträge auf Opferrente gestellt. Von den seit Einführung der Regelung eingereichten 10.450 Anträgen sind mittlerweile 9.634 beschieden worden. Bei den noch unerledigten Anträgen handelt es sich vornehmlich um solche, bei denen eine Auskunft der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) im Hinblick auf Ausschließungsgründe bislang nicht vorliegt. Da auch zukünftig Betroffene durch Eintritt ins Rentenalter oder plötzlich eintretende Bedürftigkeit Anspruch auf die Opferrente erhalten, muss für die kommenden Jahre mit einem gleichbleibenden Beratungsbedarf zu dieser Problematik gerechnet werden.

Für die Bezieher der Opferrente verbessern sich spürbar die soziale und damit auch die psychische Lage. Als Problem stellen sich nach wie vor die Kriterien dar, die Voraussetzung für den Erhalt der Opferrente sind. Da die Rente an eine bestimmte Mindesthaftzeit und an den Nachweis sozialer Bedürftigkeit gekoppelt ist, bleiben nicht wenige der politisch Verfolgten der SED-Diktatur von der Opferrentenregelung ausgeschlossen. Es sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Opferrente – entgegen manch anders lautender Äußerungen – nicht als Zeichen der Anerkennung und Würdigung für den Einsatz für Demokratie und Freiheit in der SED-Diktatur konzipiert wurde, sondern lediglich eine Ausgleichsleistung darstellt, die helfen soll, andauernde Verfolgungsschäden abzumildern.

Ein immer wieder zu verzeichnendes Ärgernis ist es, dass einige Berliner Job-Center die Opferrente als reguläre Einkunft werten und auf andere Sozialleistungen – z.B. das Arbeitslosengeld II – anrechnen. Dies steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben. Der Landesbeauftragte konnte in konkreten Fällen vermittelnd agieren, obwohl einige Sachbearbeiter erst nach Übersendung des Gesetzestextes bereit waren, ihre Entscheidung rückgängig zu machen. Es wäre wünschenswert, wenn die Sachbearbeiter in den Behörden entsprechende Schulungen erfahren würden, damit auf diese Weise das leider häufig vorherrschende Konfliktpotenzial zwischen Antragstellern und Sachbearbeitern in den Berliner Behörden abgebaut werden kann.

Abermals meldete sich in der Behörde des Landesbeauftragten eine Reihe von Betroffenen, bei denen das Landesamt für Gesundheit und Soziales hinsichtlich der Gewährung von Ausgleichsleistungen Ausschlussgründe geltend gemacht hat. Bei diesen Menschen handelt es sich insbesondere um Personen, die während ihrer Haftzeit zu einer MfS-Mitarbeit genötigt worden waren. In regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitern des Landesamtes werden die jeweiligen Hintergründe dieser Fälle besprochen. Entscheidungen konnten daher auch in Rücksprache mit dem Landesbeauftragten und unter Berücksichtigung der Charakteristik der Einzelfälle getroffen werden.

Sowohl von den Betroffenen als auch vom Landesbeauftragten wurde positiv aufgenommen, dass der Bundesrat im Jahr 2009 die Initiative ergriffen hat, Korrekturen am Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzunehmen. Nach wie vor sind jedoch einige Defizite des Gesetzes nicht in das Bewusstsein des Gesetzgebers ge-

rückt. Dies betrifft beispielsweise die Nichtvererbbarkeit der Opferrente. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade die Ehepartner von politischen Häftlingen zu DDR-Zeit unter verschärften Formen von Bespitzelungen, Benachteiligungen und Ähnlichem zu leiden hatten. Häufig sind sie dadurch selbst gesundheitlich beeinträchtigt. Diese Sicht wird durch Erfahrungen der Beratungsstelle „Gegenwind“ bestätigt. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle berichten dem Landesbeauftragten, dass zunehmend Familienangehörige von ehemals politisch Verfolgten psychologischen Rat und Unterstützung suchen.

### *Berufliche Rehabilitierung*

Für das Jahr 2009 verzeichnete das Landesamt für Gesundheit und Soziales 335 eingegangene Anträge nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Dies ist ein geringer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Anträge nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Die Anzahl der verschiedenen Anträge belief sich im Jahr 2009 auf 525. Zum Ende des Jahres waren noch 1.266 Anträge ohne Bescheid. Den Landesbeauftragten erreichten zum Themenkreis der beruflichen Rehabilitierung ebenfalls zahlreiche Anfragen. Viele Antragsteller müssen einige Jahre warten, bis sie einen Bescheid erhalten und entsprechende Ansprüche anmelden können.

Häufiger als in den Vorjahren kamen Betroffene in die Beratung, die ein reguläres Verfahren zur beruflichen Rehabilitierung hinter sich haben, die rehabilitiert wurden, bei denen jedoch eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage im Nachhinein zu einer Rücknahme der Rehabilitierungsbescheinigung führte.

Zum Beispiel Frau K.:

Frau K. hatte im Jahr 1999 einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung beim Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales gestellt. Nach über fünfjähriger Bearbeitungszeit wurde Frau K. als verfolgte Schülerin rehabilitiert. Ihr wurde eine mehr als siebenjährige Verfolgungszeit bescheinigt. Da Frau K. jedoch außerdem einen Arbeitsplatzverlust aus politischen Gründen geltend gemacht hatte, dies in der Bescheinigung jedoch nicht berücksichtigt war, legte sie gegen den Bescheid Widerspruch ein. Daraufhin erhielt sie ein weiteres Jahr später einen Bescheid über die Rücknahme des ursprünglichen und von ihr angefochtenen Bescheids. Nun wurde die Anerkennung jeglicher Verfolgungszeit abgelehnt. Die Angelegenheit befindet

sich zwischenzeitlich vor dem Verwaltungsgericht. Ein Ende des Verfahrens ist nach über zehnjähriger Bearbeitung nicht abzusehen. Frau K. ist bislang nicht zu vermitteln, weshalb ihr nach sorgfältiger Prüfung ihrer Belege und Aussagen zunächst eine Rehabilitierungsbescheinigung ausgestellt, diese jedoch nach Einreichen eines Widerspruchs gänzlich zurückgenommen wurde.

Es muss in diesem Zusammenhang nicht abermals detailliert auf die Schwierigkeiten, die die Verfahren zur beruflichen Rehabilitierung für die Antragsteller mit sich bringen, hingewiesen werden. Es bleibt eine wichtige Aufgabe des Landesbeauftragten, zwischen Antragsteller und Rehabilitierungsbehörde zu vermitteln, Recherchen in Archiven zu unterstützen, beim Auffinden von Zeugen zur Glaubhaftmachung einzelner Aussagen zu helfen und aussagekräftige Unterlagen zusammenzustellen. Dennoch ist die Ablehnungsquote bei den Anträgen zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung relativ hoch. Häufig kommt es dann zu Widerspruchs- oder Klageverfahren, die sich zeitaufwendig gestalten und für die Betroffenen psychisch belastend sind. Manche Betroffene nehmen auch nach Jahren einen neuen Anlauf, ihren Rehabilitierungsantrag nochmals zu stellen. Da ein solches Wiederaufnahmeverfahren jedoch nur unter eng gefassten Rahmenbedingungen möglich ist, kann der Landesbeauftragte bei der Vorbereitung der Antragstellung Hinweise und Unterstützung geben.

## **2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden**

Aus Sicht des Landesbeauftragten ergeben sich die meisten Probleme für die Betroffenen im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Leider hat der Gesetzgeber auch im Jahr 2009 keine wirksamen Anstrengungen unternommen, in dieser Hinsicht für die Betroffenen günstigere Regelungen zu schaffen und damit die Verfahren zu vereinfachen. Weil aber seit Jahren Verbesserungen in Aussicht gestellt werden und nichts geschieht, ist die Verbitterung bei den Betroffenen an dieser Stelle besonders groß. Immer wieder sieht sich der Landesbeauftragte in diesem Zusammenhang mit Bürgern konfrontiert, denen jegliches Verständnis für die noch immer unveränderte Situation fehlt.



Eine Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2009 spiegelt einen leichten Rückgang bei den Antragseingängen wider. Dennoch bewegen sich diese auf dem Niveau der Vorjahre. Außerdem fällt ins Auge, dass weit mehr als die Hälfte der Anträge ohne Zuerkennung von Versorgungsleistungen beschieden wird. Im Bereich des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes beträgt die Ablehnungsquote im Berichtszeitraum sogar 100 Prozent.

Im Einzelnen stellen sich die Anerkennungsverfahren bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wie folgt dar<sup>1</sup>:

	Zugänge	Erledigungen	Anerkennung von Versorgungsleistungen	Ablehnung
HHG	16	18	4	7
StrRehaG	22	29	8	11
VwRehaG	6	3	0	3

Die Statistik zeigt die Lage so, wie sie sich auch aus Sicht des Landesbeauftragten darstellt. Ausschlaggebend für die Anerkennung eines verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens ist in erster Linie das vom Versorgungsamt in Auftrag gegebene ärztliche Gutachten. Noch immer klagt ein Großteil der Betroffenen über teils unsensible Befragungen bei der ärztlichen Begutachtung. Die Begutachtungssituation als solche, aber auch die vorliegenden Gutachten selbst bergen nach Ansicht des Landesbeauftragten weiterhin großes Konfliktpotenzial. Die Kriterien, nach denen über die Anträge entschieden wird, sind für die Antragsteller undurchsichtig und ihnen auch nur schwer zu vermitteln.

Zum Beispiel Herr K.:

Herr K. hatte als junger Mann aus der Bundesrepublik während eines Besuchs in Ost-Berlin seinen Pass einem DDR-Bürger gegeben, damit dieser in den Westen fliehen könne. Deshalb wurde Herr K. verhaftet und wegen „versuchten Menschenhandels“ zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Für diese Verurteilung

<sup>1</sup> Mündlich übermittelte Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, Versorgungsamt.

wurde er strafrechtlich rehabilitiert und erhielt eine Kapitalentschädigung. Im Jahr 2007 stellte Herr K. auch einen Antrag auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Schon in seiner Haftakte ist dokumentiert, dass er dem seelischen Druck in der Haft nicht standhielt. Er wurde deshalb im Gefängnis medizinisch behandelt. Nach dem Freikauf in die Bundesrepublik entwickelte Herr K. aufgrund der unverarbeiteten Hafterlebnisse eine Alkoholkrankheit. Seit 1999 lebt er abstinent und befindet sich in einer psychotherapeutischen Behandlung. Erst nachdem er sich psychisch einigermaßen stabilisiert hatte, war es ihm möglich, den Antrag beim Versorgungsamt zu stellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Eine posttraumatische Belastungsstörung konnte die ärztliche Gutachterin bei Herrn K. nicht diagnostizieren. Auch die Alkoholabhängigkeit wertete sie nicht als Folge der politischen Inhaftierung. Im Gegenteil: Diese sei vielmehr ursächlich für „Verwahrlosung“ und „mehrere Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen“ des Herrn K. Nach Einreichen eines Widerspruchs erließ das Versorgungsamt einen Teilabhilfebescheid, der eine Schädigungsfolge von unter 25 Prozent anerkennt. Eine Begründung für die Abänderung, die schließlich von der gutachterlichen Empfehlung abweicht, wurde nicht mitgeteilt. Herr K. hält seinen Widerspruch auch nach der Teilabhilfe weiterhin aufrecht.

Zum Beispiel Herr L.:

Herr L. war als Jugendlicher aufgrund familiärer Probleme in einen Jugendwerkhof eingewiesen worden. Da er versuchte, von dort zu fliehen, wurde er in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau überstellt. Die dortigen Zustände waren derart menschenunwürdig und rechtsstaatswidrig, dass die haftähnliche Unterbringung in dieser Anstalt nach Beschluss des Berliner Kammergerichts grundsätzlich strafrechtlich zu rehabilitieren ist. Herr L. erhielt vom Berliner Landesgericht für seine sechsmonatige Haft in Torgau und eine weitere politische Inhaftierung jeweils die strafrechtliche Rehabilitation. Er bekam die ihm zustehende Kapitalentschädigung und ist Empfänger der sogenannten Opferrente.

Herr L. ist seit Jahren schwerbehindert, erwerbsunfähig und befindet sich seit langem in psychiatrischer Behandlung, weil er die physischen und psychischen Misshandlungen in Torgau nicht verkraftet hat. Er ist dort wegen kleinster Vergehen und willkürlich mit Knüppeln und Schlüsselbunden geschlagen worden und hatte eine 14-tägige totale Dunkelhaft zu verbüßen, während der ihm nur minimale Nahrung verabreicht und die Körperhygiene verweigert wurde. Hinsichtlich seines 2008 ge-

stellten Antrags auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erhielt er im Jahr 2009 den Bescheid vom Versorgungsamt, dass ihm bezüglich seiner psychischen Beeinträchtigung Schädigungsfolgen und ein Grad der Schädigung von unter 25 Prozent anerkannt werden. Die physischen Leiden gingen auf „degenerative Ursachen“ zurück und seien somit nicht anzuerkennen. Gegen den Bescheid legte Herr L. Widerspruch ein, der zwischenzeitlich zurückgewiesen wurde. Herr L. ist verbittert, weil er den Eindruck gewonnen hat, dass seine Schilderungen der Schikannen in Torgau vom ärztlichen Gutachter offenbar als nicht glaubwürdig qualifiziert wurden. Außerdem scheint es, als hätten Gutachter und Versorgungsamt die entsprechende Fachliteratur, die es mittlerweile zum Geschlossenen Jugendwerkhof gibt, noch nicht zur Kenntnis genommen. Herr L. wird Klage gegen den Widerspruchsbescheid einreichen.

Angesichts dieses Beispiels muss nochmals eine Vereinfachung der Verfahren beim Gesetzgeber angemahnt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass sowohl die Bearbeiter in den Versorgungsämtern als auch die ärztlichen Gutachter mit den Spezifika des Repressionsapparats des SED-Regimes im Allgemeinen, aber auch mit den konkreten Haftbedingungen in den jeweiligen Haftanstalten vertraut sind oder entsprechende Fortbildungen erfahren.

In den letzten Wochen des Jahres 2009 zeichnete sich eine Sicherung der Existenz der Beratungsstelle „Gegenwind“, die wichtiger Ansprechpartner für die Betroffenen ist, zunächst für 2010 ab. Eine Finanzierung aus dem Mauer-Grundstücks-Fonds ist zudem für die darauf folgenden Jahre angedacht. Auf diese Weise könnte die psycho-soziale Beratung und Betreuung vieler Betroffener in Berlin auf eine solide und auf Dauer ausgelegte Grundlage gestellt werden. Da die psychischen Belastungen vieler ehemals Verfolgter und ihrer Angehöriger virulent und therapeutische Angebote für diese Menschen rar sind, wird die professionelle Tätigkeit dieser Beratungsstelle zukünftig noch wichtiger werden. Vor diesem Hintergrund sollte alles unternommen werden, die Arbeit der Beratungsstelle dauerhaft zu sichern.

### **2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes**

Die Beantwortung von Fragen hinsichtlich der Antragstellung auf Einsicht in die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten. Viele Fragen betreffen die Modalitäten der Antragstellung. Nicht wenige Petenten sind unzufrieden mit den noch immer langen Bearbeitungszeiten ihrer Anträge. Der Landesbeauftragte kann in diesen Fällen nur an die Behörde der Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen verweisen, in deren Kompetenzbereich es liegt, die Unterlagen für die Antragsteller zu recherchieren und für die Einsichtnahme vorzubereiten. Eine beschleunigte Akteneinsicht kann jedoch unter bestimmten Umständen vermittelt werden. Es besteht diesbezüglich eine kollegiale und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Kollegen bei der Behörde der Bundesbeauftragten.

Immer mehr Menschen erhoffen sich aus den MfS-Akten Informationen und Aufklärung über das Schicksal verstorbener Angehöriger. Das Stasiunterlagengesetz bietet in diesen Fällen jedoch nur unter bestimmter Zweckbindung die Möglichkeit der Einsichtnahme. Der Landesbeauftragte gibt hier Erläuterungen und wirbt um Verständnis für die gesetzlichen Vorgaben; er hilft bei der Interpretation der Akten und orientiert gegebenenfalls auf die Möglichkeit der Antragstellung auf Rehabilitierung.

### **2.4. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen**

#### *Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater der fünf Landesbeauftragten und der Verfolgtenverbände*

Im Jahr 2009 fand eine vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitete und moderierte Informations- und Fortbildungsveranstaltung statt, die von Beratern aller Landesbeauftragten und einigen Mitarbeitern der Verfolgtenverbände besucht wurde. An eine Supervisionsrunde für die Berater der Landesbeauftragten schloss sich thematisch ein Vortrag über die Arbeit der Berliner Rehabilitierungsbehörde im Landesamt für Gesundheit und Soziales an. Dazu referierte Frau Irmgard Oehlert, die als Referatsleiterin in der Behörde tätig ist. Abschließend bestand die Möglichkeit zur Diskussion. Die Veranstaltung diente nach dem Urteil der Teilnehmer dem besseren Ver-

ständnis der Rehabilitierungspraxis und führte zum intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den Beratern und der Behördenmitarbeiterin. Die positiven Rückmeldungen der Veranstaltungsteilnehmer machen deutlich, dass diese Art der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs als nützlich und auch zukünftig erwünscht angesehen wird.

#### *Supervision mit den Berliner Beratern*

Auch im Jahr 2009 konnte der Landesbeauftragte die Möglichkeit zur Supervision für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände anbieten. Dieses Angebot fand, wie in den vergangenen Jahren, großen Zuspruch, zumal der Landesbeauftragte die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen für alle in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur Tätigen empfiehlt. Unter fachkompetenter Begleitung durch Herrn Dipl.-Psych. Stefan Trobisch-Lütge von der Beratungsstelle „Gegenwind“ konnten für die Berater psychisch belastende Aspekte ihrer Tätigkeit besprochen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

#### *Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter*

Die monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation des Berliner Landesbeauftragten beschäftigten sich im Jahr 2009 mit den Defiziten bei der Rehabilitierungsgesetzgebung, der Gedenkstättenenerweiterung an der Bernauer Straße, mit der existenzbedrohenden Lage der Beratungsstelle „Gegenwind“ und immer wieder mit den Veranstaltungsplanungen anlässlich des 20. Jahrestags der Friedlichen Revolution. Diese Runden wurden regelmäßig von Vertretern fast aller Berliner SED-Opfer-Verbände besucht. Sie dienen insbesondere der Vernetzung der Verbände und leisten nach Meinung der Teilnehmer einen Beitrag zur politischen Kultur in Berlin.

## **2.5. Bürgerberatung im Land Brandenburg**

Wie in den vergangenen Jahren übernahm ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten auf Honorarbasis Bürgerberatungen im Land Brandenburg. Diese Beratungsoffensive wurde mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und in Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde des Brandenburgischen Ministeriums des Inneren durchgeführt. Insgesamt ließen sich im Jahres-

verlauf in 45 Orten 501 Bürger beraten, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte denen entsprachen, die bereits für die Beratung in Berlin benannt wurden: strafrechtliche Rehabilitierung und Opferrente, berufliche Rehabilitierung, Gesundheitsschäden und aus diesen Themen resultierende Folgeprobleme. In zunehmendem Maße war zu verzeichnen, dass Verwandte Verstorbener die Beratung aufsuchten, um das Schicksal ihrer vormals inhaftierten oder verfolgten Eltern oder Geschwister aufzuklären. Bei diesem Personenkreis gab es umfangreichen Gesprächsbedarf, weil in den Familien zu Lebzeiten der unmittelbar Betroffenen zumeist über die Sachverhalte geschwiegen wurde.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur am 7. Juli 2009 machte das Bundesland erstmals den Weg frei für die Installierung einer eigenen Beauftragten für Fragen zur SED-Diktatur. Als wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist dabei explizit die Beratung und Betreuung von Opfern der Diktatur benannt. Am 17. Dezember 2009 wurde Frau Ulrike Poppe in das neu geschaffene Amt gewählt. Damit entfällt für den Berliner Landesbeauftragten und seine Partner seit dem Beginn des Jahres 2010 die Notwendigkeit, weiterhin Beratungen in Brandenburg anzubieten.

### **3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen**

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellte auch im Jahr 2009 einen wesentlichen Kernbereich der Tätigkeit des Landesbeauftragten dar. Im Haushaltsjahr 2009 standen für diesen Zweck Mittel in Höhe von 819.000 Euro zur Verfügung. Für den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Landesbeauftragten die Realisierung von Projekten nicht möglich und somit die Arbeit der Initiativen insgesamt in Gefahr. Von den mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin geförderten Vereinen und Verbänden wurde eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet. Über den Haushalt des Landesbeauftragten wurden vom Land Berlin im Berichtszeitraum 18 Projekte folgender Vereine in jeweils unterschiedlichem Umfang gefördert:

- ▶ ASTAK e.V.
- ▶ Berlin-Story GmbH
- ▶ BSV - Förderverein für Beratungen e.V.
- ▶ Bund der Mitteldeutschen e.V.
- ▶ Bürgerkomitee 15. Januar / Verein zur Aufarbeitung der Stasivergangenheit e.V.
- ▶ DDR-Museum Berlin GmbH
- ▶ Deutsche Gesellschaft e.V.
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord
- ▶ Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.
- ▶ Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.
- ▶ HELP e.V.
- ▶ Kulturring in Berlin e.V.
- ▶ Psychosoziale Initiative Moabit e.V.
- ▶ Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.
- ▶ Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
- ▶ Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. sowie
- ▶ Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.

Die Förderschwerpunkte lassen sich entsprechend des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin (LStUG) in Projekte der Beratung und Betreuung sowie Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung einteilen. In den Bereich der Beratung und Betreuung flossen im Jahr 2009 51 Prozent der Zuwendungsmittel, in den Bereich der Aufarbeitung und politischen Bildung 42 Prozent; sieben Prozent der Mittel kamen Mischprojekten zugute.

Nachfolgende Aufstellungen geben einen Überblick über die Verteilung der Zuwendungsmittel im Haushaltsjahr 2009:

Anzahl der geförderten Projekte	davon Beratungs-/Betreuungsprojekte	davon Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur	davon Projekte, die sowohl Beratung als auch politische Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Inhalt hatten
18	8	8	2

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der geförderten Verbände deckt die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR einschließlich der sogenannten Opferrente im Jahr 2007 ließ den Beratungsbedarf auf gleichbleibend hohem Niveau verharren. Gerade im Bereich der Opferrente gestaltet sich der Beratungsbedarf zunehmend intensiv, da im Laufe der Anwendung des Gesetzes immer wieder verschiedene neue Probleme auftreten. Auch im Jahr 2009 meldeten sich zudem wieder zahlreiche Betroffene bei den geförderten Verbänden, die bestehende Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Ein weiterer Schwerpunkt, der stetig wächst, ist die Beratung und Betreuung von Personen, die eine Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden anstrebten. Die kompetente Beratung der Verbände stellt eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Denn viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für viele der Betroffenen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der *Beratungsprojekte*:

Das Beratungsangebot des BSV-Fördervereins hat sich seit Jahren etabliert. Der Verein führte umfassende Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze einschließlich der Hilfe bei der Antragstellung durch. Neben den bereits genannten Aufgaben wurden Beratungen aufgrund des veränderten Berechtigungskreises für die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn durchgeführt. Es erfolgte Unterstützung bei der Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, vor allem von Verschlimmerungsanträgen. Aufgrund des oft äußerst desolaten psychischen Zustands der Betroffenen erstreckte sich die Betreuung häufig auf alle Lebenslagen. Auch wurden die Opfer an weiterführende Hilfseinrichtungen vermittelt.



Der Bund der Mitteldeutschen e.V. ist ein Verein, der bereits vor der Wiedervereinigung Beratungen für Opfer der SED-Diktatur durchführte. Im Projekt wurden im Jahr 2009 Beratungen nach den Rehabilitierungsgesetzen und in Eigentumsfragen durchgeführt sowie entsprechende Hilfe bei der Antragstellung gegeben. Auch gab der Verein Hilfestellung bei der Beschaffung von verloren gegangenen Flüchtlingspapieren. Daneben widmete sich der Verein u.a. der Gedenkstätte mit den Kreuzen für Opfer der SED-Diktatur gegenüber dem Brandenburger Tor.

Im Jahr 2009 half die Organisation HELP e.V. im Rahmen des vom LStU geförderten Projektes „Soziale Kontakt- und Beratungsstelle“ mit zahlreichen Beratungen ehemals politisch Verfolgten und Inhaftierten, Zivildeportierten, Verurteilten von sowjetischen Militärtribunalen (SMT), verwaltungs- und vermögensrechtlich Geschädigten sowie weiteren Repressionsopfern politischer Gewalt bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Das Spektrum der Beratungen erstreckte sich auf das gesamte Gebiet der Rehabilitierungsgesetze sowie der damit zusammenhängenden Rechtsgrundlagen. Die Mitarbeiter des Vereins führten eine umfassende Hilfestellung für die Betroffenen, von der Beratung, wenn nötig auch in Form von Hausbesuchen, über das Aufsetzen von Schriftstücken bis hin zur Begleitung bei Ämterbesuchen und Gerichtsterminen, durch. Um den Opfern persönliche Kontakte untereinander zu ermöglichen und zu pflegen, organisierte der Verein auch regelmäßige Gesprächskreise und Kontaktnachmittage für Betroffene.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e.V. erhielt Zuwendungen für die Projekte „Beratungsstelle Gegenwind“ und „Kunsttherapeutische Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen von politisch Verfolgten der DDR-Diktatur“. Bei der vom Verein betriebenen Beratungsstelle „Gegenwind“ handelt es sich um eine bundesweit einzigartige psychosoziale Beratungsstelle, die politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur berät und betreut, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet ist sehr hoch. Im Kunstprojekt sollen die Betroffenen unter Anleitung eines diplomierten bildenden Künstlers ihre traumatischen Erlebnisse auf bildnerische Art und Weise verarbeiten lernen.

Im Beratungsprojekt der UOKG (Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.) wurden Beratungen auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereini-

gungsgesetze durchgeführt, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden oder Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Opfer dorthin begleitet. Als äußerst hilfreich erwies sich der Umstand, dass die Rechtsberatung in der UOKG durch einen Juristen durchgeführt wird. Schwerpunkte waren auch hier die Opferpension und Fragen der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Daneben nahm sich die UOKG der Beratung und Betreuung zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße an.

Die VOS (Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.) bietet als einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte und ehemalige politische Häftlinge zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen bis hin zum Erstellen, Verfassen und Schreiben von Anträgen und Anfragen für die Betroffenen sowie Herstellung von Kontakten zu anderen Organisationen an.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2009 sein Projekt „Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Vermögensgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz“ fort. Wirksame Hilfestellungen hat der ZPO ebenso in Rentenfragen für Betroffene geben können. Auch bei der Beantragung von Unterstützungen und Rehabilitierungen gab es umfangreiche und wirksame Hilfestellungen. Seit mehreren Jahren hat sich dabei die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt.

Neben den Beratungsprojekten wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten folgende Projekte zur *politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur* teilweise in Kofinanzierung mit anderen Zuwendungsgebern gefördert. Schwerpunkte bildeten dabei die Bereiche politische Bildung, Dokumentation, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Berlin-Story GmbH konnten Mittel für die Übersetzung der Publikation „Die Berliner Mauer 1961-1989“ in die russische und polnische Sprache bewilligt werden. Damit trägt der Landesbeauftragte effektiv dazu bei, die Berliner Teilungsgeschichte in

zentralen Bereichen des früheren Ostblocks bekannt zu machen und so die historische Aufklärung zu diesem Thema jenseits der eigenen Landesgrenzen voranzutreiben.

Durch die Zuwendung an die Deutsche Gesellschaft e.V. unterstützte der Landesbeauftragte im Jahr 2009 das zum zweiten Mal stattgefundene Projekt „Revolution erleben“, in dessen Rahmen bekannte und unbekannte Autoren aus Ost und West aus veröffentlichten und privaten Texten des Revolutionsjahres 1989 lasen und eine anschließende moderierte Diskussion stattfand. Konkret konnten durch die finanzielle Unterstützung des Landesbeauftragten ein Abend mit Dr. Uwe Lehmann-Brauns (16. November 2009) und ein weiterer Abend mit Lutz Rathenow (16. Dezember 2009) realisiert werden.

Das DDR-Museum Berlin GmbH führte mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten eine sehr erfolgreiche Blues-Messe durch, die außerordentlich geeignet war, auch die jüngere Bevölkerung an das Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur heranzuführen. Am 18. Juli 2009 fanden sich über 500 Gäste in der Parochialkirche ein, um – wie dreißig Jahre zuvor in der Samariterkirche – Musik zu hören und über gesellschaftliche Probleme zu sprechen. Hintergrund der Veranstaltung war das 20. Jubiläum der Friedlichen Revolution in der DDR.

Der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord war es mithilfe von Zuwendungsmitteln des Landesbeauftragten möglich, eine Publikation mit dem Titel „Zeitzeugenberichte Gethsemane 1989“ zu realisieren, die in das große, sehr erfolgreiche Projekt „Wachet und betet – 20 Jahre Herbst 1989 in der Gethsemanekirche“ eingebettet war.

Mithilfe von Zuwendungsmitteln des Landesbeauftragten konnte der Kulturring in Berlin e.V. mehrere Aufführungen des Theaterstücks „Akte R“, welches eine große positive Resonanz hatte, ermöglichen. Das Stück richtet sich an Schüler ab 15 Jahren. Es wird dargestellt, wie ein eigentlich unpolitischer Jugendlicher durch seine Liebe zu einem Bundesdeutschen politisiert wird und in die Fänge der Staatssicherheit gelangt – bis hin zu einem Fluchtversuch aus der DDR und anschließender MfS-Haft mit Freikauf und folgender posttraumatischer Belastungsstörung.

Die Verbände ASTAK e.V., Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. und Bürgerkomitee „15. Januar“ e.V. werden seit Jahren neben der Projektförderung durch den Landesbeauftragten durch Projektmittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts verdeutlicht, dass die Verbände Leistungen von überregionaler bzw. gesamtdeutscher Bedeutung erbringen, an denen sich das Land Berlin zum Teil gleichgewichtig beteiligt.

Das Projekt der ASTAK e.V. „Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“ wurde im Jahr 2009 fortgeführt. Den Schwerpunkt bildete dabei nach wie vor die Besucherbetreuung auf ca. 1.400 qm Ausstellungsfläche. Das Museum erfreut sich wachsenden Interesses. Insbesondere im Jubiläumsjahr „20 Jahre Friedliche Revolution“ stiegen die Besucherzahlen überdurchschnittlich. Täglich finden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte sowie die Dauerausstellungen statt. Dabei ist besonders die hohe Zahl von Schülergruppen zu erwähnen, die die Gedenkstätte besuchen und sich so einen – oftmals ersten – Eindruck von den Repressionsmaßnahmen der SED-Diktatur verschaffen. Zu speziellen Themen wie Arbeitsweise des MfS, System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR wurden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK e.V. und Gastreferenten realisiert.

Das Bürgerkomitee „15. Januar“ e.V. existiert seit 1991 und ist aus den an der Besetzung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990 beteiligten Organisationen sowie Bürgerrechtlern hervorgegangen. Das Land Berlin unterstützte das Bürgerkomitee im Jahr 2009 mit einer Zuwendung für die Ausgabe Nr. 4 der historisch-literarischen Zeitschrift „Horch und Guck“ mit dem Schwerpunktthema „Alles Stasi – oder was? Die vergessenen Verantwortlichen der SED-Diktatur“. Diese Zeitschrift wird vom Bürgerkomitee seit 1992 vierteljährlich herausgegeben und beschäftigt sich vorwiegend mit der Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit und der DDR-Geschichte, aber auch relevante Gegenwartsthemen werden abgehandelt. Bis zum Jahre 2007 wurde die Finanzierung der Zeitschrift fast ausschließlich von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Im Jahr 2008 reduzierte die Stiftung ihre Zuwendung drastisch, so dass eine Kofinanzierung zur Realisierung des Projektes notwendig wurde.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. wurden im Haushaltsjahr 2009 Zuwendungen für ihr Projekt „Archiv der DDR-Opposition“ bewilligt. Durch das Sammeln, Zusammenstellen und Erschließen von relevanten Materialien und die Publikation entsprechender Findbücher leistet die Robert-Havemann-Gesellschaft einen herausragenden Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufklärung über die SED-Diktatur. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, zum Teil gemeinsam mit dem Landesbeauftragten, und Führungen durch die Archive und Ausstellungen wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Geschichte der SBZ/DDR und ihren Folgen sowie zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Folgende Vereine beschäftigten sich unter finanzieller Unterstützung des Landes Berlin sowohl mit der *Beratung und Betreuung* von Opfern der SED-Diktatur als auch mit *politischer Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur*.

Durch den Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaiviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der Geschichte der SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Gerade im Jubiläumsjahr 2009 konnte der Förderverein hierfür wieder namhafte Wissenschaftler sowie bekannte Künstler gewinnen, was eine zunehmende öffentliche Resonanz zur Folge hatte. Zudem wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Besuchergruppen und Einzelnutzern frequentiert. Die Gedenkbibliothek betrachtet sich auch als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten oder auch zur Beratung für Opfer des Stalinismus. Sie bildet damit ein etabliertes Zentrum der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Zentrum Berlins.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung hat sich mit dem Projekt „Unterstützung und Begleitung von Opfern (wirtschafts-)politischer Verfolgung“ dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen und dazu eigene Recherchearbeiten durchgeführt. Da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war, besteht hier nach wie vor ein ebenso umfangreicher wie spezifischer Bera-

tungsbedarf. Diesem kommt das Forum zur Aufklärung und Erneuerung nach. Einerseits werden Betroffene bzw. Hinterbliebene in allen relevanten Fragen beraten und unterstützt, andererseits leistet der Verein mit dem Projekt einen Beitrag zur Aufarbeitung, indem er auf die Spezifika dieser Repression in der SED-Diktatur aufmerksam macht.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben sollte, da Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger einerseits gezeigt haben, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur besteht. Die Beratungsinhalte änderten sich im Laufe der Zeit durch Gesetzesänderungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme, wie posttraumatische Belastungsstörungen oder Probleme von Nachkommen bzw. anderen Familienangehörigen der Opfer. Andererseits haben die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen eindrücklich gezeigt, dass das Wissen um die SED-Diktatur nahezu zwanzig Jahre nach deren Untergang keineswegs ein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht hat.

#### **4. Politische Bildung**

Auch die Tätigkeit des Landesbeauftragten im Bereich der politischen Bildung stand im Berichtsjahr ganz im Zeichen des Jubiläums der Friedlichen Revolution in der DDR. Die hohe Aufmerksamkeit, mit der die Medien den Bogen der Ereignisse im Takt der Jahrestage – von der Empörung über die Wahlfälschung im Mai 1989 bis zu den ersten freien Wahlen in der DDR im März 1990 – nachvollzogen, stimulierte Erinnerungen, Neugier und Diskussionsbereitschaft. Vor diesem Hintergrund konnte der Landesbeauftragte ein deutlich gestiegenes Interesse an Lehrerfortbildungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren sowie eine hohe Aufgeschlossenheit von Lehrerinnen und Lehrern für die Organisation von Schülerprojekten mit Bezug zur DDR-Geschichte verzeichnen.

Fortbildungen wurden in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) zentral für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Multiplika-

toren der Lehrerfortbildung durchgeführt, weiterhin fanden regionale Fortbildungen in verschiedenen Berliner Stadtbezirken sowie außerhalb Berlins in Kooperation mit dem Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt statt.

Diese Veranstaltungen boten neben Fachvorträgen von Historikerinnen und Historikern und der Vorstellung methodisch-didaktischer Angebote immer auch Gelegenheit zur Begegnung mit Zeitzeugen, die aus ihrem oppositionellen Engagement heraus zu wichtigen Akteuren der Friedlichen Revolution geworden waren. Dabei bewährte es sich, mehrere Zeitzeugen zu beteiligen, die bereits 1989 heterogene Vorstellungen von der Demokratie, die die Diktatur ablösen sollte, verfolgten und die in der Rückschau die Ereignisse unterschiedlich bewerten. So erlebten die Fortbildungsteilnehmer Perspektivenvielfalt und lebendige Kontroverse in der Diskussion des Geschichtsbildes, die ja selbst eine wichtige Errungenschaft der Demokratisierung darstellt. So banal dies klingen mag, als so wichtig erwies es sich doch, dies immer wieder zu verdeutlichen. Denn die Mitarbeiter des Landesbeauftragten erlebten auch zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR wiederholt, dass kontroverse Diskussionen über den untergegangenen SED-Staat bei einigen Lehrerinnen und Lehrern zu fast reflexartiger Abwehrhaltung führen. Desto erfreulicher ist es, dass an verschiedenen Schulen weit über den Geschichtsunterricht hinaus das Jubiläum der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls ins Zentrum aufwendiger Projekte gestellt wurde, zumal wenn die Initiativen hierzu von engagierten Lehrerinnen und Lehrern sowie ihren Schülern ausgingen. Der Berliner Landesbeauftragte konnte im Berichtsjahr für zwei Berliner Schulen (Emmy-Noether-Gymnasium/Köpenick und Max-Planck-Gymnasium/Friedrichshain) eine umfassende Projektbegleitung realisieren. Diese diente der Unterstützung bei Konzeption und Durchführung eines Projekttages, bei dem jeweils mehrere Hundert Schülerinnen und Schüler sich mit dem Mauerfall und seiner historischen Bedeutung in einer Vielfalt von Aktivitäten auseinandersetzten. Diese reichten von Zeitzeugeninterviews über die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema bis hin zu selbst organisierten „Stadtrallyes“ – als Wettbewerbe organisierte historische Erkundungen des städtischen Umfeldes der Schule. Darüber hinaus wurden die Kooperationen aber so gestaltet, dass die Höhepunkte, die solche Projekttage darstellen, auch mit Angeboten zur nachhaltigen Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur verbunden werden. So regten engagierte Lehrerinnen und Lehrer ihre Kollegen an, die Projekttage inhaltlich längerfristig vorzubereiten – und der Landesbeauftragte prämierte die besten der Schülerarbeiten, die in diesem Zu-

sammenhang entstanden. Weiterhin bot die Behörde flankierend zu den Projekttagen gemeinsame Abendveranstaltungen für Eltern, Lehrer und Schüler an, auf denen eine Brücke vom historischen Fachvortrag zum Gespräch über die Zeitzeugenschaft der Eltern- und Lehrergeneration geschlagen wurde und sich im Zusammenspiel mit den Fragen der Jugendlichen lebendige Diskussionen entwickelten. Darüber hinaus fanden in kleinerem Rahmen an verschiedenen Schulen Projekttag und Vorträge sowie Zeitzeugengespräche zur Geschichte der DDR und insbesondere zu den Ereignissen der Jahre 1989/1990 für ausgewählte Klassenstufen statt.

Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Publikation „Die Friedliche Revolution 1989/1990 – Quellen, Fragen, Kontexte“, die der Berliner Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) im Frühjahr 2009 herausgegeben hat und die zum Jahresende bereits in einer zweiten Auflage erschien. Sie bietet mit ausführlich kommentierten Quellen und Vorschlägen für konkrete Arbeitsaufträge im Unterricht einen systematischen Überblick über Ursachen- und Verlaufsfaktoren der Friedlichen Revolution. Auf diese Weise finden Lehrerinnen und Lehrer eine didaktisch aufbereitete Grundstruktur vor, die sie mit ihrer Auswahl aus dem vielfältigen in den Medien und in weiterführenden Publikationen verfügbaren Material passend für ihren Unterricht verknüpfen können. Darüber hinaus werden in der Publikation Wege aufgezeigt, wie die komplexen historischen Sachverhalte anhand übergreifender Fragen so erschlossen werden können, dass Komplexität reduziert wird und selbstständiges Urteilen möglich ist, aber dennoch wesentliche Zusammenhänge deutlich werden. Zum Beispiel wird anhand von Fotos, dokumentierten Erinnerungen und Presseberichten der Vergleich von Demonstrationen zur Basis einer kompakten Analyse der Veränderungen im Jahr 1989 und damit wesentlicher Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie gemacht. In einem anderen Angebot zur Strukturierung des Themas wird die Frage nach der Macht ins Zentrum gestellt: Hierzu werden Interviewauszüge, Aufrufe der Oppositionsgruppen, Spruchbänder von Demonstranten und andere Materialien so zusammengestellt, dass die Machtbasis der Diktatur, die Gründe für den Machtverlust der SED und die disparaten Vorstellungen der Bürgerbewegung von demokratischer Machtverteilung und -ausübung fassbar werden. Dabei werden jeweils vielfältige Bild- und Textquellen geboten, die unterschiedliche Perspektiven repräsentieren und somit zu Kontroverse und Urteilsbildung einladen. Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern in Fortbildungen, aber auch von Geschichtsdidaktikern zeigten, dass die Handreichung mit



ihrer Form der Aufbereitung für Lehrkräfte eine wichtige Ergänzung neben den vielfältigen Publikationen des Jubiläumsjahres darstellt.

Um dem in der universitären Ausbildung oftmals beklagten Mangel an Wissen über die Geschichte der DDR ebenso offensiv wie effektiv zu begegnen, boten Mitarbeiter des Landesbeauftragten auch 2009 zwei Seminare an der Humboldt-Universität an. Die Veranstaltungen näherten sich mit unterschiedlichen Blickwinkeln der Friedlichen Revolution von 1989/90 und machten die Studentinnen und Studenten so nicht nur mit der Ereignisgeschichte, sondern auch mit unterschiedlichen Interpretationen derselben vertraut.

Der Landesbeauftragte wirkte im Berichtsjahr an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung mit dem Angebot von Workshops und Referaten mit. So war er mit einem Workshop unter dem Titel: „Alltag in der DDR - ein ‚Weichspülen‘ der Diktatur?“ auf einer an Lehrkräfte und Multiplikatoren adressierten Tagung des LISUM und der Friedrich-Ebert-Stiftung im März 2009 vertreten und bot bei dem „Ostdeutschen Jugendgeschichtsforum“ im November des Berichtsjahres einen Workshop zu Fragen der Projektarbeit mit Bezug DDR-Geschichte und Friedliche Revolution insbesondere für Träger der außerschulischen Bildung an. Ende gleichen Monats beteiligte sich die Behörde in Form eines Vortrages aktiv an der Ausgestaltung eines wissenschaftlichen Kolloquiums in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte des Bundesarchivs in Rastatt. Weitere Vorträge wurden beispielsweise auf Veranstaltungen des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes, der Kulturprojekte Berlin GmbH und der Kreisvolkshochschule Freudenstatt gehalten.

Im Juni 2009 fand das mittlerweile sechste „Berlin-Brandenburgische Forum für zeitgeschichtliche Bildung“ statt, das von einer Arbeitsgruppe Berliner und Brandenburger Gedenkstätten sowie der Senatsschulverwaltung unter Mitwirkung des Landesbeauftragten jährlich vorbereitet wird und das alternierend an Gedenkstätten der NS- und SED-Diktatur stattfindet. Bisher hatte es großen Zuspruch unter Multiplikatoren der außerschulischen politischen Bildung gefunden, aber das Interesse von Lehrerinnen und Lehrern war unter den Erwartungen geblieben. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Thema mit unmittelbarem Bezug zum schulischen Geschichts- und Politikunterricht gewählt: „Kooperationsmöglichkeiten von Gedenkstätten und Schulen

beim mittleren Schulabschluss (MSA) und bei der fünften Prüfungskomponente im Abitur“. In sechs Arbeitsgruppen, die auch von Referenten der Behörde mitgestaltet wurden, ging es beispielsweise um Fragen der Themenfindung und des Themenschnitts für diese Qualifikationsarbeiten. Häufig melden sich Schüler bei Behörden und Gedenkstätten in einer Phase der fortgeschrittenen Arbeit an selbst gewählten zeithistorischen Aufgabenstellungen, die aus Sicht der Experten aufgrund ihrer Komplexität oder wegen inadäquater Ausgangsvorstellungen praktisch kaum zu bewältigen sind. Hier wurde angeregt, dass Lehrkräfte die Kompetenz der Gedenkstättenmitarbeiter frühzeitig bei der Beratung der Themenwahl hinzuziehen sollten, damit dieses relativ neue Instrument der kompetenzorientierten schulischen Ausbildung sinnvoll weiterentwickelt wird. Stark praxisorientiert waren aber auch andere Angebote des Forums, wie etwa eine Arbeitsgruppe mit Experten, die über die Chancen und Risiken der Internetrecherche zu zeitgeschichtlichen Fragen informierten. Das Forum, das 2009 in der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz stattfand, wurde abgerundet durch eine Lesung und Diskussion mit dem Schriftsteller Klaus Kordon. Dieser wurde als junger Mann bei einem Fluchtversuch aus der DDR verhaftet und nach seinem Freikauf in die Bundesrepublik zu einem der erfolgreichsten Jugendbuch-Autoren, wobei differenzierte Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und fachliche Fundiertheit seine historischen Romane über die zwei deutschen Diktaturen auszeichnen.

Eine weitere bewährte Form der Zusammenarbeit sind die Arbeitskreise der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten. Wie schon in den vergangenen Jahren lud der Landesbeauftragte in Abstimmung mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten zu den Treffen des Arbeitskreises II, der die Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen mit Bezug auf SBZ und DDR zusammenfasst, ein. Dort fand der regelmäßige Informationsaustausch zu geplanten Aktivitäten aus Anlass der Jubiläen von Friedlicher Revolution, Mauerfall und Herstellung der deutschen Einheit statt. So konnten alle Beteiligten im Planungsprozess Termine und inhaltliche Schwerpunktsetzungen abstimmen, Kooperationen vereinbaren und Synergieeffekte nutzen. Weiterhin wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Berliner Mauer“ berichtet, sodass Vertreter der Opferverbände langfristig informiert und einbezogen waren. Der Arbeitskreis ist auch Ort zur Diskussion von Defiziten in der historischen Aufarbeitung. So wurde von Opferverbänden insbesondere das Fehlen eines „Mahnmals zum Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft“ an zent-

ralem Ort in der Hauptstadt beklagt. Weiterhin wurde zu Jahresbeginn das Konzept zur Erinnerungskultur von 1933 bis 1990 im Land Brandenburg, das das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Stadium der Bestandsaufnahme veröffentlichte und zur Diskussion stellte, in diesem Kreis gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums debattiert. Darüber hinaus veröffentlichte der Berliner Landesbeauftragte eine Stellungnahme, in der er Stärken des Konzepts würdigte und auf Ergänzungsbedarf hinwies.

## **5. Politisch-historische Aufarbeitung**

Wie im Vorjahr prägten vier Elemente den Tätigkeitsbereich der politisch-historischen Aufarbeitung des Landesbeauftragten, nämlich die hauseigene Schriftenreihe, die monatlich durchgeführten Veranstaltungen, die Realisierung einer mehrtägigen Konferenz zu zeitgeschichtlichen Fragen und die Präsentation der Ausstellung über die Jugendorganisation „Die FALKEN“ in Berlin zwischen 1945 und 1961.

### **5.1. Veröffentlichungen**

Im Jahr 2009 sind keine neuen Bände in der Schriftenreihe des Landesbeauftragten erschienen. Das ist vor allem auf die vielfältigen Aktivitäten zur Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 20 Jahren zurückzuführen, die die Kräfte stark gebunden haben. Bereits im Berichtszeitraum wurden jedoch drei Publikationen vorbereitet, die inzwischen erschienen bzw. derzeit im Erscheinen begriffen sind:

*\* Jens Schöne (Hg.), Revolution. Die DDR im Jahr 1989 (Bd. 29, im März 2010 erschienen)*

Der Sammelband schließt inhaltlich an die hauseigenen Publikationen zu Berlin im Jahr 1987 (Bd. 22) und 1988 (Bd. 25 der Schriftenreihe) an. Er spannt einen breiten Bogen von der Fälschung der Kommunalwahlen in der DDR am 7. Mai 1989 und deren Aufdeckung über die Reaktionen auf den Fall der Mauer am 9. November 1989 in West-Berlin bis hin zur Problematik des Umgangs mit den MfS-Akten.

\* *Roland Bude, Workuta. Strafe für politische Opposition in der SBZ/DDR (Bd. 30, erscheint im April 2010)*

Diese Autobiografie setzt die Serie von Erinnerungsberichten über die kommunistische Diktatur in der Schriftenreihe des Landesbeauftragten fort. Der 1926 geborene Roland Bude blieb als Sudetendeutscher schon von Krieg und Internierung nicht verschont. 1950 wurde er dann wegen seines Widerstands gegen die SED-Diktatur als Student in Rostock von den Sowjets verhaftet, zu zweimal 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und nach Workuta verschleppt. Er kehrte 1955 nach Deutschland zurück, wurde Mitarbeiter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und 1993 von der russischen Militärstaatsanwaltschaft rehabilitiert.

\* *Klaus Bästlein (Hg.), Die Deutsch-Deutsche Einigung. Ihre Voraussetzungen und Folgen (Bd. 31, erscheint im Juni 2010)*

Der Sammelband umfasst zehn Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu rechtlichen Aspekten der deutschen Einigung. Im Mittelpunkt stehen der Einigungsvertrag und sein Zustandekommen. Berücksichtigt werden zudem die Vorstellungen der Bürgerrechtsbewegung der DDR und das Problem der offenen Vermögensfragen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse des Justizsystems der DDR, der Überprüfung von Juristen bei der Übernahme in den bundesdeutschen Justizdienst und der Strafverfolgung von SED-Justizkadern wegen Rechtsbeugung.

Außerdem entstand 2009 der vom Landesbeauftragten Martin Gutzeit gemeinsam mit Andreas H. Apelt und Gerd Poppe herausgegebene Sammelband „Die deutsche Frage in der SBZ und DDR. Deutschlandpolitische Vorstellungen von Bevölkerung und Opposition 1945-1990“ (Berlin: Metropol Verlag, Februar 2010). Darin sind die Vorträge und Diskussionen der gleichnamigen Tagung dokumentiert, die vom 18. bis 20. Februar 2009 in Berlin vom Landesbeauftragten mit Kooperationspartnern durchgeführt wurde. Zu Details der Tagung und damit auch der Publikation vgl. im Folgenden Punkt 5.3. dieses Jahresberichts.

## **5.2. Veranstaltungen**

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr des zwanzigsten Jubiläums der Friedlichen Revolution auf der Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten. Sie wurde im Be-

richtszeitraum unter dem Titel „Die Friedliche Revolution. Berlin 1989“ wieder monatlich durchgeführt. Das geschah in Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. als ständigem Kooperationspartner. Für einzelne Veranstaltungen wurden – wie schon in den Vorjahren – weitere Kooperationspartner gewonnen, um so die Vernetzung der Aufarbeitungsinstitutionen zu stärken und weitere Einrichtungen für die relevanten Themen zu interessieren.

Im *Januar* fand die gut besuchte Auftaktveranstaltung der Reihe in der European School of Management and Technology, dem früheren Staatsratsgebäude in Berlin-Mitte, statt. Nach einem Impulsreferat diskutierten der Publizist Michael Jürgs, der Historiker Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, die ehemals stellvertretende Intendantin des RBB, Hannelore Steer, und der Referent für politische Bildung bei der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung, Reinhold Reitschuster, über Geschichte und Geschichtspolitik im „Supererinnerungsjahr“ 2009.

Im *Februar* fand im Französischen Dom eine ebenfalls gut besuchte Veranstaltung über „Kirche in der Revolution“ statt. Nach einer Einführung des Theologen und Historikers Dr. Ehrhart Neubert diskutierten die damaligen Akteure Bernd Albani (Pfarrer), Hans-Otto Furian (Propst i.R.) und Rudi Pahnke (Pfarrer). Sie brachten verschiedene Positionen zur Rolle der Kirche im Zuge der Friedlichen Revolution in der DDR zum Ausdruck.

Im *März* erlebte die Veranstaltungsreihe mit einem Abend zum Thema „DDR-Wirtschaft am Ende?“ einen ersten Höhepunkt. Im überfüllten Atrium der Deutschen Kreditbank (DKB) sprach zunächst der Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. André Steiner aus Potsdam über die wirtschaftliche Situation der DDR im Jahre 1989. Anschließend diskutierten neben den Wirtschaftshistorikern Dr. Jeanette Madarász und Jörg Stoye das frühere Mitglied im SED-Politbüro, Günter Schabowski, und der damalige Berliner Finanzsenator, Dr. Thilo Sarrazin. Die Veranstaltung wurde mit den „Berliner Wirtschaftsgesprächen e.V.“ und der DKB als Kooperationspartner ausgerichtet.

Im *April* fand im Französischen Dom eine Veranstaltung zur Erinnerung an die DDR-Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 statt. Die Entlarvung dieses „gefälschten ‚Zettel-faltens‘“ entwickelte sich in mancher Hinsicht zum Auftakt der Friedlichen Revolution. Nach Kurzvorträgen von Rainer Eppelmann und Dr. Klaus Bästlein diskutierten unter

der Leitung von Ulrike Poppe die damaligen Akteure Rainer Eppelmann, Wolfgang Rüdtenklaus und Mario Schatta. Mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählte die Veranstaltung zu den besonderen Arrangements des Jahres. Sie wurde in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Evangelischen Akademie zu Berlin durchgeführt.

Im *Mai* wurde dann eine Veranstaltung zur Entwicklung der politischen Situation in Polen 1989 durchgeführt. Im evangelischen Gemeindehaus „Elisabeth-Villa“ erfolgte am frühen Abend zunächst eine Vorführung des Films „STRAJK – Die Heldin von Danzig“ von Volker Schlöndorff. Anschließend diskutierten unter der sachkundigen Leitung von Prof. Dr. Gesine Schwan der polnische Dissident Adam Michnik, der Drehbuchautor Andreas Pflüger und der DDR-Bürgerrechtler Gerd Poppe. Die Veranstaltung war gut besucht.

Im *Juni* wurde in der Golgatha-Kirche an die Gründung der SDP (Sozialdemokratische Partei in der DDR) im August 1989 erinnert. Der Historiker Dr. Daniel Friedrich Sturm diskutierte nach einem einführenden Vortrag mit dem SDP-Mitbegründer und letzten Außenminister der DDR, Markus Meckel. Die Moderation übernahm Margit Miosga vom RBB.

Im *Juli* folgte mit einer Veranstaltung in der Ungarischen Botschaft ein weiterer Höhepunkt. Dabei wurde an die Öffnung der Grenze von Ungarn zu Österreich im Sommer 1989 erinnert. Vor über 200 Interessierten diskutierten der damalige österreichische Bundesminister, Dr. Erhard Busek, der ungarische Staatssekretär Dr. Károly Manherz, der Ungarn-Flüchtling Uwe P. Richter und der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Rudolf Seiters. Für das Land Berlin begrüßte Kulturstaatssekretär André Schmitz die Gäste und dankte Ungarn für seine Hilfe im Jahr 1989. Kooperationspartner des Abends waren die Botschaften Österreichs und Ungarns in Berlin.

Im *August* wurde im Berliner Rathaus an die Gründung der neuen politischen Gruppierungen und Parteien in der DDR im Spätsommer 1989 erinnert. Unter dem Motto „Die Opposition als Kristallisationspunkt des gesellschaftlichen Aufbruchs“ diskutierten nach einem Einführungsvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Schuller aus Konstanz Dr. Michael Bartuscheck, Bärbel Bohley, Reinhard Weißhuhn und der SPD-Bundes-

tagsabgeordnete Gert Weisskirchen, der 1989 enge Kontakte zur DDR-Opposition unterhielt. Dabei ging es zeitweilig äußerst kontrovers zur Sache.

Im *September* wurde bei einer Veranstaltung in der Zentral- und Landesbibliothek „Der heiße Oktober 1989“ behandelt. Nach einleitenden Fernsehbildern von den Ereignissen stellten Dr. Jens Schöne und Dr. Klaus Bästlein neue Forschungsergebnisse zu den politischen Abläufen im Oktober 1989 und den schweren Übergriffen von Volkspolizei und Staatssicherheit gegen friedliche Demonstranten am 7./8. Oktober 1989 in Berlin vor. Letztere waren anhand der einschlägigen staatsanwaltlichen Ermittlungsakten gewonnen worden. Unter der Moderation von Ulrike Poppe entwickelte sich eine aufschlussreiche Diskussion mit dem zahlreich erschienenen Publikum.

Im *Oktober* fand eine sehr gut besuchte Veranstaltung im Studio des Maxim-Gorki-Theaters zum Thema „Ein Volk geht auf die Straße“ statt. Dabei wurden vor allem die Demonstration auf dem Berliner Alexanderplatz am 4. November 1989 und die daraus folgenden Reaktionen behandelt. Es diskutierten der damalige Stellvertretende Minister für Kultur der DDR, Dr. Dietmar Keller, der Historiker Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, Tina Krone von der Robert-Havemann-Gesellschaft und Prof. Dr. Jens Reich, der 1989 zu den Rednern auf dem Alexanderplatz gezählt hatte.

Im *Dezember* wurde an den „Kampf um die Macht“ vor 20 Jahren erinnert. Dabei ging es vor allem um die Regierung Modrow und die Auseinandersetzungen am Zentralen Runden Tisch. Letzterer hatte 1989 erstmals im Dietrich-Bonhoeffer-Haus getagt, wo die Veranstaltung stattfand. Es diskutierten Stephan Hilsberg (SDP/SPD), Hans Modrow (SED/PDS/Linke), Reinhard Schult (Neues Forum) und der Historiker Dr. Michael Richter unter der Leitung von Peter Wensierski (SPIEGEL).

Darüber hinaus führte der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum zwei Sonderveranstaltungen durch: Die erste fand am 3. September 2009 im Plenarsaal des Kammergerichts statt. Prof. Dr. Christiaan Frederik Rüter sprach über „Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik und in der DDR“. Der Amsterdamer Strafrechtsprofessor sammelt seit 1963 alle deutschen Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen und veröffentlicht sie (derzeit rd. 55 Bände á 1.000 Seiten). Die gut besuchte Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutscher Wider-

stand und dem Forum Recht und Kultur im Kammergericht e.V. durchgeführt. Der Vortrag von Prof. Rüter wird 2010 in der *Zeitschrift für Rechtspolitik* und im *Deutschland Archiv* dokumentiert, um ihn so einem breiteren Publikum zur Kenntnis zu geben.

Die zweite Sonderveranstaltung befasste sich mit den Besetzungen von Dienststellen der Staatssicherheit ab dem 4. Dezember 1989 und stand unter der Fragestellung „Spontane Inszenierungen?“ Der Stellvertretende Landesbeauftragte, Dr. Jens Schöne, berichtete in einem einführenden Vortrag über neue Erkenntnisse zu den Vorgängen vor 20 Jahren. Auf dem nachfolgenden Zeitzeugenpodium wurde durchaus kontrovers diskutiert, inwieweit es sich bei den Besetzungen tatsächlich um „Inszenierungen“ handelte. Während der Landesbeauftragte Martin Gutzeit und der Schweriner Rechtsanwalt Wolfgang Loukidis eher der These von der Inszenierung zuneigten, stritt Tobias Hollitzer vom Museum „Runde Ecke“ in Leipzig dies vehement ab, während Dr. Frank Eigenfeld aus Halle eine vermittelnde Position einnahm.

### **5.3. Fachtagung**

Im Berichtszeitraum führte der Landesbeauftragte erneut eine zeitgeschichtliche Tagung durch. Dabei wurden unter dem Titel „Die Deutsche Frage in SBZ und DDR“ erstmals die deutschlandpolitischen Vorstellungen von Bevölkerung und Opposition von 1945 bis 1990 thematisiert. Als Kooperationspartner konnten die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Deutsche Gesellschaft e.V. gewonnen werden. Auf der Tagung vom 18. bis 20. Februar 2009 wurden ausgewiesene Historiker und ihre Darstellungen mit den damaligen Akteuren und deren Erinnerungen konfrontiert. Das führte auf beiden Seiten zu fruchtbaren Irritationen.

Nach einem einführenden Spitzengespräch zwischen dem früheren Bundesaußenminister, Hans-Dietrich Genscher, und dem letzten Außenminister der DDR, Markus Meckel, wurde die Geschichte der deutschen Teilung behandelt. In dicht gedrängter Folge ging es im ersten Teil um die Entwicklung in der Bundesrepublik und in der DDR bis 1961, um die Zementierung der deutschen Teilung von 1961 bis 1972 bzw. 1974 und um das Einrichten in der Teilung von 1972 bzw. 1974 bis 1987. Der zweite Teil der Tagung hatte die Jahre 1988 bis 1990 zum Gegenstand. Wiederum in dicht-



ter Folge ging es um die deutsche Frage in der Zeit von der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration im Januar 1988 bis zur Friedlichen Revolution, um die DDR-Opposition und die nationale Frage vom Fall der Mauer bis zum Zentralen Runden Tisch und schließlich um die deutsche Frage zwischen Runden Tisch und Volkskammerwahl. In einem abschließenden Vortrag behandelte Prof. Dr. Richard Schröder die politische Gestaltung des Einigungsprozesses.

Renommierte Wissenschaftler wie die Professoren Eckhard Jesse (Chemnitz), Rainer Eckert (Leipzig), Christoph Kleißmann (Potsdam), Werner Müller (Rostock), Bernd Stöver (Potsdam), Hermann Weber (Mannheim) und Andreas Wirsching (Augsburg) gaben sich das Mikrofon ebenso in die Hand wie die früheren Akteure Norbert Gansel, Stephan Hilsberg, Karl-Heinz Hornhues, Rainer Eppelmann, Karl Wilhelm Fricke, Erich Loest, Lothar de Maizière, Ehrhart Neubert, Gerd Poppe, Ulrike Poppe und Klaus Schütz. Weitere Wissenschaftler und Zeitzeugen fanden sich unter den mehr als 150 Teilnehmern und Teilnehmerinnen, wobei die Plätze nicht ausreichten, um alle Interessierten zuzulassen. Durch die Tagung konnte eine Reihe offener Fragen erstmals artikuliert und in vielen Fällen auch geklärt werden. Die Tagung hat daher auch ihren schriftlichen Niederschlag gefunden. Das geschah in Kooperation mit den Mitveranstaltern (vgl. Punkt 5.1.).

#### **5.4. Ausstellung**

Die Ausstellung „Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung. ‚Die sozialistische Jugend Deutschlands – Die FALKEN‘ in Berlin 1945 bis 1961“ wurde mit einem Begleitfilm und einem Katalog realisiert (Schriftenreihe, Bd. 28). Im Mai 2007 wurde die Ausstellung im Berliner Abgeordnetenhaus der Öffentlichkeit präsentiert. Danach wanderte sie für einige Monate nach Erfurt, wo sie die Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen zeigte. Im April 2008 folgte eine Präsentation im Rathaus Mitte in Berlin. Danach ging die Ausstellung in die Gedenkstätte Bautzen, die sie vom Mai bis August 2008 zeigte. Im Anschluss wanderte sie bis November 2008 ins Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick (Nordrhein-Westfalen).

Im Berichtszeitraum wurde die Ausstellung bis Ende Januar in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gezeigt. Dann folgte bis April 2009 ihre Präsentation in Op-

penheim (Rheinland-Pfalz). Das Interesse vor Ort war sehr groß; und der Begleitfilm wurde gezeigt. Es fand zudem ein Zeitzeugengespräch mit FALKEN aus Berlin und dem Rheinland statt. Im November und Dezember 2009 wurde die Ausstellung schließlich von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn gezeigt. Zu dieser Zeit fand dort die Jahrestagung des Vereins „Gegen Vergessen. Für Demokratie“ statt, so dass auch aus dieser Vereinigung viele Interessierte Bekanntschaft mit der Ausstellung machen konnten. Die Ausstellung stellte 2009 wieder ein wichtiges Hilfsmittel bei der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten dar. Das Interesse ist mittlerweile auch in den alten Bundesländern groß.

Für 2010 liegen weitere Anfragen zur Präsentation der Ausstellung vor. Das gilt zunächst für das Berliner Umland. So möchte der Kreis Oberhavel die Ausstellung in Oranienburg zeigen. Dazu wird eine Kooperation mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Kommunistischen Diktatur in Brandenburg angestrebt. Das gilt auch für eine nachfolgende Präsentation in Potsdam. Aber auch aus dem Westen der Republik liegen weitere Anfragen vor – so von der Industriegewerkschaft Metall aus Frankfurt am Main –, die nach Möglichkeit realisiert werden sollen.

## **6. Ausblick**

Durch das 20. Jubiläum der Friedlichen Revolution von 1989/90 hat das vom Landesbeauftragten in vielfältiger Weise bearbeitete Themenspektrum in der breiten Öffentlichkeit eine Aufmerksamkeit erfahren, die so bisher nicht zu verzeichnen war. In diesem Zusammenhang hat sich auch erwiesen, dass insbesondere unter den Heranwachsenden (aber auch unter vielen anderen Bevölkerungsgruppen) bei entsprechenden Angeboten durchaus ein Interesse besteht, sich mit der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. Die in zahlreichen Studien zu Recht beklagten Wissensmängel sind damit keineswegs behoben, vielmehr hat sich gezeigt, dass es nach wie vor an adäquaten Materialien mangelt. Hier sieht der Landesbeauftragte dringenden Handlungsbedarf und wird sich auch zukünftig aktiv in die notwendigen Entwicklungen einbringen.

Entgegen anders lautenden Prognosen ist das Interesse an den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den vergangenen Jahren nicht gesunken. Im Gegenteil. Allein 2009 gingen bei der Bundesbeauftragten mehr als 100.000 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht ein. Dies entspricht einer Steigerung von 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch das Interesse von Wissenschaftlern und Journalisten befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau. Gleiches gilt für die Anzahl der Anträge auf Akteneinsicht zum Zwecke der Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung. Parallel dazu hat auch der daraus resultierende Beratungsbedarf 2009 nicht nachgelassen. Dies ist auch für die kommenden Jahre nicht zu erwarten, daher wird der Landesbeauftragte hierin auch in der Zukunft einen zentralen Bereich seiner Tätigkeit sehen.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren einige Regelungen getroffen – wie etwa das 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz –, die dazu beitragen, die oftmals prekäre Situation von Opfern der SED-Diktatur zu entschärfen. Gleichwohl sind hier noch zahlreiche Probleme offen. Nach wie vor haben viele Betroffene aus unterschiedlichen Beweggründen noch keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze unterliegen jedoch einer Frist, die am 31. Dezember 2011 endet. Nach derzeit geltendem Recht ist nach diesem Zeitpunkt eine Antragstellung auf Rehabilitierung nicht mehr möglich. Deshalb ist die Entfristung dieser Gesetze dringend notwendig. Der Landesbeauftragte weist nachdrücklich darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Nicht zuletzt sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden erforderlich. Um diese zu erreichen, wären aus Sicht des Landesbeauftragten die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass sie an Formulierungen im Bundesentschädigungsgesetz anknüpfen und eine gesetzliche Tatsachenvermutung festschreiben. In diesen wie in weiteren relevanten Fragen steht der Landesbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung, um sachverständige Auskünfte zu erteilen.